

IT-Recht und Verträge für ITK-Systemhäuser

Grundlagen und optimierte VAF-Vertragsmuster (B2B)

Kursbeschreibung

Die Vermarktung von integrierten ITK- bzw. IT-Systemen sowie Applikationen ist ein Geschäftsfeld mit hoher Änderungsdynamik, komplexen Wechselbeziehungen und differenzierten Verantwortlichkeiten. Ein klares Verständnis der vertragsrechtlichen Grundlagen und der Besonderheiten des IT-Rechts sind dabei ein Muss. Die souveräne Anwendung von B2B-Endkundenverträgen bilden ein wichtiges Instrument, um Haftungsrisiken beherrschbar zu machen und Vermarktungsansätze in Vertrieb und Service für das Systemhaus vertraglich robust zu verankern.

Die Schulung vermittelt dem Nichtjuristen praxisnah die wichtigen IT- sowie vertragsrechtlichen Grundlagen und zeigt auf, wie die im ITK-Geschäft typischen Fallstricke und rechtlichen Missverständnisse vermieden werden können. Beispielgebend werden ausgewählte aktuelle VAF-Vertragsmuster mit AGB herangezogen und die Teilnehmer in deren Anwendung eingeführt (z.B. Kauf, Miete, SaaS, Werk, TK-Dienste).

Zielgruppe

- Geschäftsleitung aus ITK-Systemhäusern
- Bereichsverantwortliche im ITK-Vertrieb und im kaufmännischen Bereich
- Jeder Interessierte, der die Grundlagen und Besonderheiten für B2B-Endkundenverträge und AGB im ITK-Geschäft verstehen will

Lernziele

- Als Nicht-Jurist die wichtigen rechtlichen Grundlagen für ITK-Verträge kennen und verstehen (IT-Recht, Rechtsbegriffe, AGB)
- Grundverständnis zur Vertragsgestaltung sowie zu den wesentlichen Inhalten und der Anwendung der VAF-Vertragsmuster (insb. Miete, SaaS, Kauf, Werk, Dienstleistung, TK-Dienst)
- Bewusstseinsbildung, um typische Fallstricke im IT-Recht zu erkennen und zu vermeiden

Know-how-Voraussetzungen

- Keine Vorkenntnisse erforderlich

Trainer

IT-Fachanwalt Prof. Wolfgang Müller

Dauer

2 Tage

Format

Präsenz

Max. Teilnehmer

12 Personen

Kontakt

Janne Bell

bell@vaf.de / 02103 - 78 98 655

Agenda / Inhalte

Tag 1: IT-Recht Einführung

Grundlagen

- Vertragsrecht und Überblick zu relevanten Vertragstypen
- Rechte und Pflichten, Haftung und Haftungsausschlüsse

Wichtige IT-rechtliche Themen

- Kauf/Überlassung von Standard-Software/-Hardware,
- Erstellung von Individual-Software,
- Software-/Hardwaremiete,
- Anpassung/Änderungsprogrammierung von Software (Werkvertragsrecht),
- Dienstleistungen/Beratungsleistungen rund um Soft-/Hardware

Typische Problematiken und Lösungen

- Rechtliche Problematiken in den Phasen Anbahnung, Vertragsgestaltung, Projektabwicklung, Gewährleistung
- Vor- und Nachteile einzelner vertraglicher Gestaltungen

DSGVO / Bundesdatenschutzgesetz - Exkurs

- Bedeutung für ITK-Fachunternehmen
- Vereinbarung zur Auftragsdatenverarbeitung

Cloud-Computing - Exkurs

- Cloud-Varianten im Licht der dt. Gesetzgebung,
- Cloud-spezifische Problemstellungen (Vertragsgegenstand, SLA, Urheberrecht, Datenschutz, Sicherheit)

Tag 2: ITK-Musterverträge des VAF

Musterverträge, AGBs, Leistungsscheine

- Vorstellung des „Vertragspakets“, dessen Aufbau und der Einsatzmöglichkeiten
- Arbeiten mit Leistungsscheinen als Vertragsbestandteil
- Bemerkungen zum Fachkreis im VAF

Allgemeine Einführung zu VAF-Musterverträgen und ausgewählte Erläuterungen / Vertiefungen:

1. Kaufvertrag

für Informations- und Telekommunikationstechnik (ITK): Vertrag und AGB für Hardwarelieferung, Hardwaremontage, Softwareüberlassung

2. Individualisierungsvertrag für Standardsoftware

Vertrag und AGB für die Anpassung, Installation und Inbetriebnahme von Standardsoftware

3. Übergabe-Protokoll für ein Kommunikationssystem

Bereitstellung, Inbetriebnahme, Einweisung, Abnahme

4. Mietvertrag

Vermietung von Hardware und Standard-Software (System-Mietvertrag)

5. Software as a Service Vertrag (SaaS)

Vertrag für die Überlassung und Nutzung einer Softwareanwendung und von Speicherplatz

6. Servicevertrag für ein ITK-System

Vertrag und AGB für die Pflege von Software und die Wartung von Hardware eines ITK-Systems.

Exkurs: Managed Service Verträge - eine rechtliche Einordnung

7. Vertrag über Telekommunikationsdienstleistungen

Vertrag für die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen

8. Dienstvertrag

Erbringung von Leistungen auf dienstvertraglicher Basis im IT-Bereich

Zum Trainer



IT-Fachanwalt Prof. Wolfgang Müller

Wolfgang Müller ist Fachanwalt für Informationstechnologierecht. ITK-Verträge zwischen Unternehmen bilden einen besonderen Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit. Zudem lehrt er in Dortmund an der Technischen Universität, Fakultät für Informatik und an der Fachhochschule Dortmund IT-Recht im Fachbereich Informatik und wirkt in verschiedenen Fach- und Branchengremien zur IT-Vertragsgestaltung und Weiterbildung mit.

Im VAF betreut Wolfgang Müller seit vielen Jahren den Fachkreis IT-Recht sowie die Erstellung und Fortschreibung der VAF-Vertragsmuster und AGB für B2B-Endkundenverträge der Mitglieder.